

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

112. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 30. 6. 2011

39.r Stück

Curriculum für das Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Frauen- und Geschlechterstudien vom 14.3.2011 und 24.3.2011 betreffend die Änderung des Curriculums für das Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Änderungen zum vorher gültigen Curriculum für das Masterstudium

Die Änderungen gegenüber der Erstfassung vom Oktober 2007 beziehen sich primär auf das Angebot an Vertiefungs- und Wahlmodulen.

Die Änderungen betreffen

- das Angebot an Modulen
 - zusätzliche Wahloption im Pflichtfachbereich: Vertiefungsmodul 5 – *Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel*
 - neue Wahloption im studienplangebundenen Wahlfachbereich: Wahlmodul 3 – *Dokumentieren, Evaluieren, Beraten*
 - Streichung im studienplangebundenen Wahlfachbereich (Wahlmodul *Aneignung, Zuschreibung und Reproduktion von Geschlecht; Alltagsweltliche Herstellung und Bedeutung von Geschlecht*)siehe die Tabelle zur modularen Gliederung des Studiums in § 4 Abs. 3 und Anhang 1: Modulbeschreibungen
- Anhang 3 – Äquivalenzliste
- eine Adaptierung des Reihungsverfahrens in § 5, Abs. 2 b
- kleinere redaktionelle Änderungen und Korrekturen.

Curriculum für das Masterstudium
Interdisziplinäre Geschlechterstudien
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25.5.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“ erlassen.

Präambel

§ 1. Gegenstand und Ziele des Studiums

§ 2. Qualifikationsprofil und Tätigkeitsfelder

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

§ 4. Umfang, Gliederung und Aufbau des Studiums

§ 5. Arten von Lehrveranstaltungen und Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

§ 6. Praxis

§ 7. Masterarbeit

§ 8. Prüfungsordnung

§ 9. Auslandsaufenthalt

§ 10. Inkrafttreten des Curriculums

§ 11. Übergangsbestimmungen

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Anhang II: Mustercurriculum

Anhang III: Äquivalenzliste

Präambel

Das Bekenntnis der EU im EG-Vertrag zur Gleichstellung von Frau und Mann als Prinzip, die Integration des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in alle Bereiche sowie die verschärften Diskriminierungsverbote im Gemeinschaftsrecht haben neue Anforderungen an die Qualifikation von in Organisationen tätigen Personen hervorgebracht. Gender-ExpertInnen, also Personen mit Wissen darüber, wie Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern sind, werden in allen Berufssparten gebraucht.

Der Bedarf an Gender-Expertise wird auch in der Privatwirtschaft in den nächsten Jahren weiter zunehmen, zumal die EG-Richtlinie 2004/113/EG die Verwirklichung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen auch im Güter- und Dienstleistungsbereich vorschreibt.

Diese Situation erfordert eine wissenschaftliche Berufsvorbildung, die Fachwissen aus den traditionellen Disziplinen und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in Gender-Fragen vereinigt. Das im vorliegenden Curriculum geregelte Studium ermöglicht es, dieses Qualifikationsprofil zu erwerben, und trägt damit dem gesellschaftlichen Bedarf Rechnung.

Gender-bezogene Fragestellungen gewinnen in immer mehr Wissenschaftsdisziplinen an Relevanz. Das im vorliegenden Curriculum geregelte Studium vermittelt auf der Grundlage interdisziplinärer Bündelung der fachspezifischen Zugänge und Forschungsfragen die Forschungskompetenzen zur Bearbeitung solcher Fragestellungen.

§ 1. Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand

Gegenstand des Studiums ist die Bedeutung von Gender für Individuum, Gesellschaft und Kultur sowie dessen Wechselwirkungen mit anderen sozialen bzw. kulturellen Ordnungskategorien.

Geschlecht wird hier verstanden als soziale Struktur- und Prozesskategorie, die in allen Lebensbereichen relevant ist. Es ist jener Mechanismus, über den die geschlechterdifferenzierende Zuweisung sozialer Positionen, von Arbeit und Verantwortung, materiellen Ressourcen und von Anerkennung erfolgt. In der aktuellen Phase der Reorganisation von Arbeit und Leben auf lokaler wie globaler Ebene ist die Frage nach den Veränderungen der Geschlechterverhältnisse und nach Veränderungsmöglichkeiten besonders wichtig. Diese zu analysieren und ihre Konsequenzen für wissenschaftliche Theoriebildung und gesellschaftliche Praxis zu diskutieren, ist der Gegenstand interdisziplinär verstandener Geschlechterforschung bzw. Geschlechterstudien.

(2) Ziele

Das interdisziplinäre, forschungsgeleitete, aber auch praxisorientierte Studium soll AbsolventInnen verschiedener Studienrichtungen im Laufe von vier Semestern mit einer die Herkunftsdisziplin in geeigneter Form ergänzenden wissenschaftlich fundierten Gender-Kompetenz ausstatten. Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen erwerben damit eine aufbauende Qualifikation und/oder eine Zusatzqualifikation und verschaffen sich neben dem kritischen Blick auf das eigene Fach wichtige Grundlagen für eine Reihe von beruflichen Perspektiven. Das Masterstudium vermittelt somit wissenschaftliche Kompetenzen zum Thema „Gender“ sowohl für die Forschung als auch für die Praxis.

§ 2. Qualifikationsprofil und Tätigkeitsfelder

(1) Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Interdisziplinäre Geschlechterstudien* verfügen über eine Reihe von Fach- und Anwendungskompetenzen. Im Einzelnen sind dies:

- Analytische und praktische Fähigkeiten zur Beschreibung, Analyse und Bewertung von kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen im Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht
- Grundlegendes theoretisches Wissen über Genese und Bedeutung der Kategorie Geschlecht sowie vertiefte Einsicht in ausgewählten Bereichen
- Einsicht in die Wirkung der Geschlechterverhältnisse in allen Lebenszusammenhängen

- Die Fähigkeit, theoretische Konzepte vom Mensch-Sein und deren Auswirkungen in den Formulierungen wissenschaftlicher Hypothesen einer geschlechterkritischen Reflexion zu unterziehen
- Die Befähigung, Erkenntnisse aus der Frauen- und Geschlechterforschung in größere fachliche Zusammenhänge und in das europäische Werte- und Rechtssystem zu stellen
- Die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung selbstständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch reflektiert zu bearbeiten
- Die Befähigung zur Entwicklung von Strategien der Veränderung in genderrelevanten individuellen und gesellschaftlichen Kontexten
- Die Kenntnis exemplarischer Berufsfelder, in denen die Frauen- und Geschlechterforschung relevant ist
- Die Befähigung zum kompetenten Umgang mit dem rechtlichen Instrument des Gender-Mainstreaming, wie es der EG-Vertrag vorsieht

(2) Beispiele für berufliche Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen bei entsprechender Basisqualifikation sind:

- Tätigkeit in *Antidiskriminierungsstellen, Gleichbehandlungsstellen und Frauenreferaten* öffentlicher und privatrechtlicher Einrichtungen (Bund, Länder, Bildungsinstitutionen, Religionsgemeinschaften, Wirtschaft)
- *Sozialwesen*: Sozialarbeit, soziale Beratung, Frauenberatung, Männerberatung, Familienberatung
- *Medien und Kulturbereich*: Journalismus, Kulturmanagement und Kulturvermittlung
- *Juristische Beratungstätigkeit* (Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Frauenförderung) im Rahmen von Gleichbehandlungsstellen, Frauenreferaten oder anderer einschlägiger Organisationen
- *Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen*: Frauenbildung, Bildungsberatung, frauenbezogenes Kommunikationstraining, Coaching und Karriereberatung
- *Schulwesen*: Gender-Training für Lehrberufe (z.B. Schulpsychologischer Dienst, LehrerInnen-gewerkschaft, Pädagogisches Institut des Bundes), Gender-Expertise für Mädchen- bzw. Bubenerbeit in den Schulen, geschlechtersensible Didaktik, geschlechtersensible Berufsberatung
- *Politik und Politikberatung*: Gender-Expertise für kommunale, Landes- und Bundesinstitutionen, supranationale Einrichtungen mit Fokus Gleichstellung, politische Organisationsarbeit, Beratung und Konzeptentwicklung zu Gender-Budgeting
- *Regionalentwicklung*: Beratung hinsichtlich geschlechtersensiblen Planens und Bauens
- *Sozialforschung*, kulturwissenschaftliche Forschung, universitär wie außeruniversitär, z.B. Begleitforschung und wissenschaftliche Evaluation von Maßnahmen hinsichtlich ihrer geschlechterbezogenen bzw. chancengleichheitsrelevanten Auswirkungen
- Gender-Expertise für das *Gesundheitswesen*, z.B. für Pflege- und Heilberufe (kritische Begleitung der Pharmaindustrie, in der Supervision von Altenheimen, karitativen Institutionen etc.)
- *Kommunikations-Expertin/-Experte* im interkulturellen und interreligiösen Dialog für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen
- Gender-Expertise für *Wirtschaft und Management*, Marketing, Personalwesen bzw. Humanressourcen-Management, Projektplanung, Controlling, Qualitätssicherung
- Gender-Expertin/-Experte für *Wissenschaftsinstitutionen* (z.B. Beratung von Einrichtungen und Projekten in Bezug auf die Erfüllung chancengleichheitsbezogener Zielvorgaben, an die mit zunehmender Häufigkeit die Mittelvergabe gebunden ist)
- Führungs- und Beratungsaufgaben in *Frauenorganisationen*
- *Psychologie*: z.B. gendersensible Diagnostik, Berufsberatung, Werbepsychologie
- *Psychotherapie*: z.B. geschlechtsspezifische Traumatherapie, Lebensberatung, Coaching
- *Wissenschaftliche Laufbahn*

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Interdisziplinäre Geschlechterstudien* wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M. A.“, verliehen.

(2) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Interdisziplinäre Geschlechterstudien* ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Fachlich in Frage kommend sind nachfolgend genannte Studien im Umfang von 180 ECTS:

1. Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien
2. Rechtswissenschaftliche Studien
3. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien
4. Theologische Studien
5. Psychologie

§ 4. Umfang, Gliederung und Aufbau des Studiums

(1) Umfang

Im Masterstudium *Interdisziplinäre Geschlechterstudien* sind Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

(2) Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

Jeder geforderten Studienleistung (Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungsprüfung, Praxis, Masterarbeit, Gesamtprüfung) ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), das gesamte Studium somit einer Arbeitszeit von 3000 Stunden. In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Kontaktstunden werden in Semesterstunden (SSt.) angegeben, wobei eine Semesterstunde der Unterrichtszeit von 45 Minuten pro Semesterwoche entspricht.

(3) Gliederung des Studiums

Das Curriculum *Interdisziplinäre Geschlechterstudien* ist modular gegliedert:

MODULE und Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	Kontakt-St. (SSt.)
Grundmodul 1: Grundlagen der Geschlechterforschung (14 ECTS)			
Entwicklung und zentrale Themen der Geschlechterforschung	VU	3	2
Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Geschlechterforschung	VU	4	2
Theorien und Methoden sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung	VU	4	2
Geschlecht als rechtlich relevante Kategorie	VO	3	2

MODULE und Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	Kontakt-St. (SSt.)
Grundmodul 2: Die Strukturierung von Lebensverhältnissen durch Gender (16 ECTS)			
Geschichte der Geschlechterordnung	VU	4	2
Gender in Politik, Ökonomie und Arbeitsmarkt	VU	4	2
Gesellschaftsanalyse unter Genderaspekten	VU	4	2
Gender und psychosoziale Differenzierung	VU	4	2
Vertiefungsmodul 1: Norm und Normierungen (13 ECTS)			
Feministische Rechtstheorie	SE	5	2
Die Genderdimensionen des Rechts	VO	3	2
<i>Praxis zu Vertiefungsmodul 1</i>	--	4	--
Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 1 (Begleitlehrveranstaltung)	UE	1	1
Vertiefungsmodul 2: Geschlecht und Religion (13 ECTS)			
Zur Bedeutung des Geschlechts in religiösen Symbolsystemen und Gemeinschaften	SE	5	2
Einführung in feministische Theologie	VO	3	2
<i>Praxis zu Vertiefungsmodul 2</i>	--	4	--
Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 2 (Begleitlehrveranstaltung)	UE	1	1
Vertiefungsmodul 3: Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien (13 ECTS)			
Mikropolitik(en) der Geschlechterunterscheidung („doing gender“)	SE	5	2
Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien	VU	3	2
<i>Praxis zu Vertiefungsmodul 3</i>	--	4	--
Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 3 (Begleitlehrveranstaltung)	UE	1	1
Vertiefungsmodul 4: Repräsentation und Gender (13 ECTS)			
Konstruktionen und Repräsentationen von Geschlecht in kulturellen Symbolisierungsformen	SE	5	2
Hegemoniale und subversive Imaginationen und Konzeptionen von Geschlecht	VO	3	2
<i>Praxis zu Vertiefungsmodul 4</i>	--	4	--
Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 4 (Begleitlehrveranstaltung)	UE	1	1
Vertiefungsmodul 5: Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel (13 ECTS)			
Historische Entwicklungen der Geschlechterordnung – Vertiefung spezifischer Aspekte	VU	3	2
Transformationen im Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive	SE	5	2
<i>Praxis zu Vertiefungsmodul 5</i>	--	4	--
Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 5 (Begleitlehrveranstaltung)	UE	1	1
Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf (9 ECTS)			
Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf	VO	4	2
Widerstandspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten angesichts eingespielter Geschlechterordnungen	SE	5	2

MODULE und Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	Kontakt-St. (SSt.)
Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik (9 ECTS) Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte Ausgewählte Felder feministischer Naturwissenschafts- und Technikkritik	VU SE	4 5	2 2
Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten (9 ECTS-AP) Praxis-Kompetenzen für GenderexpertInnen Anwendungsorientierter Einsatz empirischer Sozialforschung im Kontext Gender	VU SE	4 5	2 2
Mastermodul (30 ECTS) Masterarbeit Begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit Gesamtprüfung	-- SE/PV --	25 2 3	-- 2 --

(4) Pflicht- und Wahlfächer; Studienleistungen

(a) Die in Abs. 3 genannten Grundmodule sind verpflichtend zu absolvieren. Die positive Absolvierung von fünf der acht Lehrveranstaltungen (mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten) aus Grundmodul 1 und Grundmodul 2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Vertiefungsmodulen.

(b) Von den vier in Abs. 3 genannten Vertiefungsmodulen sind zwei verpflichtend zu absolvieren. Es wird empfohlen, eines der beiden Vertiefungsmodule im Hinblick auf das Thema der Masterarbeit zu wählen.

(c) Von den Wahlmodulen gem. Abs. 3 sind zwei als gebundene Wahlfächer zu absolvieren.

(d) Die/Der Studierende hat insgesamt folgende Studienleistungen zu erbringen:

Studienleistungen:	ECTS:	Empfohlenes Semester:	
Pflichtfächer:	Grundmodul 1	14	1.
	Grundmodul 2	16	1.
	2 Vertiefungsmodule	26	2./3.
	Mastermodul	30	4.
Gebundene Wahlfächer:	2 Wahlmodule	18	2./3.
Freie Wahlfächer		16	2./3.
Summe:		120	

(e) Die Freien Wahlfächer können frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

§ 5. Arten von Lehrveranstaltungen und Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(1) Arten von Lehrveranstaltungen

Privatissima (PV):

Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.

Seminar (SE):

Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge in mündlicher und/oder schriftlicher Form (Seminararbeiten) erwartet. – Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

Übung (UE):

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. – Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

Vorlesung (VO):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. – Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Vorlesung mit Übung (VU):

Bei Vorlesungen mit Übung sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Vorlesung (gem. § 1 Abs. 3 Z. 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln. – Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

(2) Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(a) Die Zahl der TeilnehmerInnen an Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen ist beschränkt. Die Höchstzahl beträgt

- für Vorlesungen mit Übung (VU) 35,
- für Privatissima (PV), Seminare (SE) und Übungen (UE) 25.

(b) Überschreiten die Anmeldungen die Höchstzahl der verfügbaren Plätze, werden die Studierenden nach den folgenden Kriterien gereiht in die Lehrveranstaltung aufgenommen:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie in den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los

§ 6. Praxis

(1) Im Rahmen der Vertiefungsmodule ist jeweils eine facheinschlägige Praxis im Ausmaß von wenigstens 100 Arbeitsstunden (4 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Über die Praxis ist ein Bericht zu verfassen und eine Bestätigung der Institution/Einrichtung, an der die Praxis absolviert wurde, vorzulegen.

(2) Zur Reflexion der Praxis-Erfahrungen wird eine Begleitlehrveranstaltung (1 KSt., 1 ECTS-Anrechnungspunkt) angeboten. Die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist verpflichtend.

(3) Falls die Absolvierung einer Praxis nicht möglich ist, hat der/die Studierende facheinschlägige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei in diesem Fall die *Praxis-Reflexion* entfällt.

§ 7. Masterarbeit

(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, mit der die oder der Studierende die Befähigung nachzuweisen hat, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist den Themenbereichen der absolvierten Vertiefungsmodule oder Wahlmodule zu entnehmen.

(3) Auf die Bestimmungen des § 81 UG und des § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen wird verwiesen.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

(a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlfächer gem. § 4 ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.

(b) Die Prüfungsmethode (mündlich und/oder schriftlich) wird von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung entsprechend der Lehrveranstaltungsart festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Gesamtprüfung

(a) Als letzte Teilprüfung der Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung über zwei Teilgebiete des Studiums abzulegen. Das erste Teilgebiet hat mit dem Thema der Masterarbeit in Zusammenhang zu stehen. Das zweite Teilgebiet ist aus den Bereichen jener absolvierten Vertiefungs- oder Wahlmodule zu wählen, die nicht dem Thema der Masterarbeit entsprechen.

(b) Die Gesamtprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit einer Dauer von 60 Minuten. Die Prüfungszeit ist zu gleichen Teilen auf die beiden Prüfungsfächer aufzuteilen.

(c) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Gesamtprüfung sind:

1. die erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen gem. Abs. 1,
2. die Absolvierung der Praxis im Rahmen der beiden Vertiefungsmodule,
3. die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Masterprüfung

(a) Die Teile der Masterprüfung sind die in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungsprüfungen und die abschließende Gesamtprüfung gem. Abs. 2.

(b) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

(c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Prüfungsfächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Als Beurteilung der Fächer ist der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt heranzuziehen.

(4) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG verwiesen.

§ 9. Auslandsaufenthalt

Studierenden, die ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren beabsichtigen, wird empfohlen, dies im zweiten oder dritten Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 78 UG anerkannt.

§ 10. Inkrafttreten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

§ 11. Übergangsbestimmungen

Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste im Anhang anzuerkennen.

Anhang I

Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Grundmodul 1:

Grundlagen der Geschlechterforschung

(ECTS-Anrechnungspunkte: 14)

Inhalte:

Entwicklung und zentrale Themenfelder der Frauen- und Geschlechterforschung; grundlegende Theorien und Methoden der Geschlechterforschung in unterschiedlichen Disziplinen; inter- und transdisziplinäre Verbindungslinien.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Kennenlernen und differenziertes Erfassen zentraler Fragestellungen und Theorien der Geschlechterforschung, Auseinandersetzung mit der reflexiven Beziehung zwischen Natur und Kultur (*sex* und *gender*), Einblick in die Anschlussmöglichkeiten zwischen den Disziplinen, Einsicht in die Interdependenz von Geschlecht und anderen Kriterien sozialer Differenzierung (wie: Ethnizität, sexuelle Orientierung, Religion, Alter, *ability*), Anwendung grundlegender Methoden der theoretischen und empirischen Geschlechteranalyse.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Entwicklung und zentrale Themen der Geschlechterforschung, VU, 3 ECTS
2. Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Geschlechterforschung, VU, 4 ECTS
3. Theorien und Methoden sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung, VU, 4 ECTS
4. Geschlecht als rechtlich relevante Kategorie, VO, 3 ECTS

Grundmodul 2:

Die Strukturierung von Lebensverhältnissen durch Gender

(ECTS-Anrechnungspunkte: 16)

Inhalte:

Historizität und kulturelle Variabilität von Geschlechterordnungen; Macht und Herrschaft im Geschlechterverhältnis; Grundstrukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Familie und Beruf; Geschlecht als grundlegende gesellschaftliche Strukturkategorie; psychosoziale Dimensionen der Geschlechterdifferenzierung.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Einsicht in die sozialen und kulturellen Wandlungsprozesse der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse; grundlegende Kenntnisse der Relevanz von Geschlecht für die Makro-, Meso- und Mikroebene des Sozialen; Fähigkeit zur geschlechterkritischen Betrachtung von Organisationen und Institutionen; Reflexion von alltagsweltlichen Selbstverständlichkeiten und stereotypen Geschlechterbildern; Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Argumentation vor dem Hintergrund der Informationen über die Bandbreite der gesellschaftlichen Relevanz von Geschlecht.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Geschichte der Geschlechterordnung, VU, 4 ECTS
2. Gender in Politik, Ökonomie und Arbeitsmarkt, VU, 4 ECTS
3. Gesellschaftsanalyse unter Genderaspekten, VU, 4 ECTS
4. Gender und psychosoziale Differenzierung, VU, 4 ECTS

Vertiefungsmodul 1:

Norm und Normierungen

(ECTS-Anrechnungspunkte: 13)

Inhalte:

Analyse rechtlicher Normierungen des Geschlechterverhältnisses im Lichte feministischer Rechtstheorien; systematische Darstellung der Genderdimensionen des Rechts auf nationaler, europarechtlicher und internationaler Ebene.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Kenntnisse der wichtigsten feministischen Rechtstheorien; Fähigkeit, gesellschaftliche Hierarchisierungs- und Diskriminierungstendenzen im rechtlichen und rechtstheoretischen Kontext zu beurteilen; fundierte Einsichten in die Diskrepanz zwischen Norm und Rechtswirklichkeit; Einbeziehung der Lebensrealität von Frauen und Männern in die Rechtskritik, Kenntnisse der wichtigsten Rechtsschutzkonzeptionen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung; praktische Erfahrungen in (menschen-)rechtlich und rechtspolitisch relevanten Einrichtungen.

Die Praxis vermittelt Einblick in die Möglichkeiten der Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im realen Berufsumfeld einerseits und in die konkreten beruflichen Anforderungen andererseits. Sie wird in Einrichtungen absolviert, deren Handlungsfeld der Thematik des Moduls entspricht (z.B. juristische und politikbezogene Beratungstätigkeiten, Gleichbehandlungsstellen). Die angeleitete Reflexion der gewonnenen Erfahrungen erfolgt in einer begleitenden LV.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme:

5 der 8 Lehrveranstaltungen (mind. 18 ECTS-Anrechnungspunkte) aus Grundmodul 1 und Grundmodul 2

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Feministische Rechtstheorie, SE, 5 ECTS
2. Die Genderdimensionen des Rechts, VO, 3 ECTS
3. Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 1, UE, 1 ECTS (Begleitlehrveranstaltung zur Praxis zu Vertiefungsmodul 1, 4 ECTS)

Vertiefungsmodul 2:

Geschlecht und Religion

(ECTS-Anrechnungspunkte: 13)

Inhalte:

Geschlecht als Analysekategorie religiöser Texte, Riten und Praktiken und deren Rezeption in historischen Texten und sozialen Kontexten; Theorien, Methoden und Geschichte der feministischen Theologie; genderspezifische Implikationen theologischer Ansätze; genderrelevante Kontexte heutiger religiöser Gemeinschaften.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Kennenlernen und kritische Wahrnehmung der Konstruktion der Geschlechter in historischen und aktuellen theologischen und religiösen Symbolsystemen und Kontexten; Entwicklung der Fähigkeit eines gendersensiblen Zugangs zu kanonischen Texten, theologischen Ansätzen und religiösen Praktiken, insbesondere der drei großen monotheistischen Religionen; Fähigkeit zur Anwendung von genderrelevanten kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden zur Analyse von Geschlechterkonstruktionen in religiösen Texten und Kontexten.

Die Praxis vermittelt Einblick in die Möglichkeiten der Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im realen Berufsumfeld einerseits und in die konkreten beruflichen Anforderungen andererseits. Sie wird in Einrichtungen absolviert, deren Handlungsfeld der Thematik des Moduls entspricht (z.B. Beratungsstellen staatlich anerkannter Glaubensgemeinschaften, religiöse Bildungseinrichtungen).

Die angeleitete Reflexion der gewonnenen Erfahrungen erfolgt in einer begleitenden LV.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme:

5 der 8 Lehrveranstaltungen (mind. 18 ECTS-Anrechnungspunkte) aus Grundmodul 1 und Grundmodul 2

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Zur Bedeutung des Geschlechts in religiösen Symbolsystemen und Gemeinschaften, SE, 5 ECTS
2. Einführung in feministische Theologie, VO, 3 ECTS
3. Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 2, UE, 1 ECTS (Begleitlehrveranstaltung zur Praxis zu Vertiefungsmodul 2, 4 ECTS)

Vertiefungsmodul 3:

Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien

(ECTS-Anrechnungspunkte: 13)

Inhalte:

Theoretische Analysen und empirische Studien zur Mikropolitik der Geschlechterunterscheidung („doing gender“, „doing difference“) in unterschiedlichen Praxisfeldern; soziologische und feministische Theorien der Ungleichheit im Geschlechterverhältnis; gleichstellungspolitische Konsequenzen feministischer Gesellschaftsanalyse und -kritik; Entwicklungen und aktuelle Strategien von Frauenbewegung(en) und Gleichstellungspolitik (Gender-Mainstreaming, Managing-Diversity).

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Differenzierte Kenntnisse der Theorien der Geschlechterkonstruktion und ihrer methodischen und methodologischen Konsequenzen; Fähigkeit zur theoretischen Reflexion und zur empirischen Untersuchung von Prozessen des „doing gender“ und des ihnen inhärenten „doing male dominance“; vertiefte Auseinandersetzung mit den Reproduktionsweisen der Geschlechterungleichheit und der hegemonialen Männlichkeit sowie ihrer theoretischen Erklärung; Fähigkeit zur Übersetzung theoretischer Ungleichheitsanalysen in konkrete gleichstellungspolitische Maßnahmen und Modellprojekte; praktische Erfahrungen in der Konzipierung und Umsetzung gleichstellungspolitischer Strategien.

Die Praxis vermittelt Einblick in die Möglichkeiten der Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im realen Berufsumfeld einerseits und in die konkreten beruflichen Anforderungen andererseits. Sie wird in Einrichtungen absolviert, deren Handlungsfeld der Thematik des Moduls entspricht (z.B. Konzeption und Umsetzung von gleichstellungspolitischen Maßnahmen, Beratungsaufgaben, Sozialforschung).

Die angeleitete Reflexion der gewonnenen Erfahrungen erfolgt in einer begleitenden LV.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme:

5 der 8 Lehrveranstaltungen (mind. 18 ECTS-Anrechnungspunkte) aus Grundmodul 1 und Grundmodul 2

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Mikropolitik(en) der Geschlechterunterscheidung („doing gender“), SE, 5 ECTS
2. Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien, VU, 3 ECTS
3. Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 3, UE, 1 ECTS (Begleitlehrveranstaltung zur Praxis zu Vertiefungsmodul 3, 4 ECTS)

Vertiefungsmodul 4:

Repräsentation und Gender

(ECTS-Anrechnungspunkte: 13)

Inhalte:

Konstruktionen und Repräsentationen von Geschlecht in kulturellen Symbolisierungsformen; Geschlecht als Produkt sozialer Prozesse, diskursiver Praktiken und visueller Repräsentation; Konzeptionen und Imaginationen von Geschlecht im historischen Wandel; Dynamik der Repräsentationen von Geschlecht; Gegenentwürfe und Strategien der Veränderung (politische, soziale, sprachliche, ästhetische).

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Erwerb differenzierter Kenntnisse über aktuelle und historische Formen bzw. Modalitäten der Repräsentation von Geschlecht in unterschiedlichen kulturellen Symbolisierungssystemen anhand ausgewählter Beispiele; Einsicht in die Wechselwirkungen zwischen Gender-Repräsentationen, sozialen Praktiken und medialen (Re-)Konstruktionen sozialer „Wirklichkeit“ sowie in die Interdiskursivität von Repräsentationen von Geschlecht; Entwicklung eines vertieften Verständnisses für die Rolle von (gesellschaftlicher) Macht bei der Konstruktion von Gender, Genderdifferenz und -hierarchien sowie für die Verflechtung von Geschlecht mit anderen Kategorien sozialer Differenzierung; Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Reflexion auf die im Modul behandelten Inhalte.

Die Praxis vermittelt Einblick in die Möglichkeiten der Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im realen Berufsumfeld einerseits und in die konkreten beruflichen Anforderungen andererseits. Sie wird in Einrichtungen absolviert, deren Handlungsfeld der Thematik des Moduls entspricht (z.B. Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kulturvermittlung, Werbung, PR und Massenmedien).

Die angeleitete Reflexion der gewonnenen Erfahrungen erfolgt in einer begleitenden LV.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme:

5 der 8 Lehrveranstaltungen (mind. 18 ECTS-Anrechnungspunkte) aus Grundmodul 1 und Grundmodul 2

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Konstruktionen und Repräsentationen von Geschlecht in kulturellen Symbolisierungsformen, SE, 5 ECTS
2. Hegemoniale und subversive Imaginationen und Konzeptionen von Geschlecht, VO, 3 ECTS
3. Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 4, UE, 1 ECTS (Begleitlehrveranstaltung zur Praxis zu Vertiefungsmodul 4, 4 ECTS)

Vertiefungsmodul 5:

Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel

(ECTS-Anrechnungspunkte: 13)

Inhalte:

Organisationsweisen der Geschlechterverhältnisse in unterschiedlichen historischen Perioden; historische Grundlagen der „modernen“ Geschlechterverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts; Stellenwert der Geschlechterverhältnisse in herkömmlichen und feministischen Analysen des sozialen Wandels; Transformationen in den Geschlechterverhältnissen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen sowie im internationalen Vergleich.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Fundierte Kenntnisse der historischen Entstehungsbedingungen gegenwärtiger Ungleichheitslagen im Geschlechterverhältnis; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Androzentrismus in herkömmlichen Theorien sozialen Wandels; Erfahrungen in der historischen und empirischen Überprüfung populärer Thesen zur Modernisierung der Geschlechterverhältnisse; kritische Auseinandersetzung mit den sozial-, rechts- und entwicklungspolitischen Regulierungen von Geschlechterregimen im internationalen Vergleich.

Die Praxis vermittelt Einblick in die Möglichkeiten der Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im realen Berufsumfeld einerseits und in die konkreten beruflichen Anforderungen andererseits. Sie wird in Einrichtungen absolviert, deren Handlungsfeld der Thematik des Moduls entspricht (z.B. Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kulturvermittlung, Werbung, PR und Massenmedien).

Die angeleitete Reflexion der gewonnenen Erfahrungen erfolgt in einer begleitenden LV.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme:

5 der 8 Lehrveranstaltungen (mind. 18 ECTS-Anrechnungspunkte) aus Grundmodul 1 und Grundmodul 2

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Historische Entwicklungen der Geschlechterordnung – Vertiefung spezifischer Aspekte, VU, 3 ECTS
2. Transformationen im Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive, SE, 5 ECTS
3. Praxis-Reflexion zu Vertiefungsmodul 5, UE, 1 ECTS (Begleitlehrveranstaltung zur Praxis zu Vertiefungsmodul 5, 4 ECTS)

Wahlmodul 1:

Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf

(ECTS-Anrechnungspunkte: 9)

Inhalte:

Institutionen der Erziehung und Bildung als Orte geschlechtlicher Differenzierung; Verbindungen zwischen Frauenbewegung, Bildungsreform, Lehrplan- und Schulentwicklung; Reproduktion von sozialer Ungleichheit in (Berufs-)Bildungsprozessen und Berufsprofilen; strukturelle, institutionelle und subjektive Grundlagen für geschlechtstypische Studienfachentscheidung, Berufseinmündung und Karriereplanung.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Fundierte Kenntnisse über die institutionellen Rahmenbedingungen der Aneignung und Distanzierung von geschlechtlichen Ordnungsmustern; vertieftes Wissen um die historischen Grundlagen und Veränderungen geschlechterrelevanter Bildungskonzepte und bildungspolitischer Maßnahmen; differenzierte Einblicke in die Widerstandspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Subjekte; Kenntnisse, Handhabung und Einschätzung von verschiedenen Analysemodellen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf, VO, 4 ECTS
2. Widerstandspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten angesichts eingespielter Geschlechterordnungen, SE, 5 ECTS

Wahlmodul 2:

Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik

(ECTS-Anrechnungspunkte: 9)

Inhalte:

Entwicklung und aktueller Stand der feministischen Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte in unterschiedlichen Disziplinen; implizite Normalitätsannahmen in wissenschaftlichen Aussagen über Geschlechterdifferenzen und ihr Beitrag zur Reproduktion der Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem; die Institutionen der Wissenschaft und ihre Bedeutung für die Ordnung des Wissens und die Hierarchisierung unterschiedlicher Wissensformen; wechselseitige Anschlussmöglichkeiten von Mainstream und feministischer Wissenschaftskritik.

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Fundierte Kenntnisse der Entwicklung und des aktuellen Standes feministischer Wissenschafts- und Erkenntniskritik; Fähigkeit zur kritischen Analyse der Reproduktion zweigeschlechtlicher Denk- und Deutungsmuster in wissenschaftlichen Geschlechterdiskursen; Einsicht in die reflexive Beziehung zwischen alltagsweltlichem und wissenschaftlichem Geschlechterwissen; differenzierte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen einer Transformation wissenschaftlichen Mainstreams durch feministische Kritik.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte, VU, 4 ECTS
2. Ausgewählte Felder feministischer Naturwissenschafts- und Technikkritik, SE, 5 ECTS

Wahlmodul 3:

Dokumentieren, Evaluieren, Beraten

(ECTS-Anrechnungspunkte: 9)

Inhalte:

In diesem Modul werden Erfahrungen und praktische Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Umsetzung von anwendungsnahen Forschungen im Bereich Gender (z.B. Evaluationsstudien) vermittelt. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Forschungsabläufe, Erhebungsmethoden, Datenauswertung und Gelegenheit zur praktischen Einübung derselben.

Das Modul vermittelt weiters Transferwissen und Handlungskompetenz in Bezug auf unterschiedliche Interventionen zur Verbesserung der Chancengleichheit in praktischen Kontexten (z.B. Beratung, Training, Monitoring).

Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten

Die Studierenden verfügen nach Abschluss dieses Moduls über Fähigkeiten zum Einsatz von empirischer Sozialforschung in anwendungsnahen Kontexten von Geschlechterforschung bzw. Chancengleichheit. Die Studierenden verfügen weiters über Grundkompetenzen hinsichtlich ausgewählter Methoden und Praktiken der Umsetzung von chancengleichheitsbezogenen Interventionen sowie über die Fähigkeit, sich weitere entsprechende Instrumentarien und Methoden anzueignen, sie kritisch zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Jährlich

Lehrveranstaltungen:

1. Praxis-Kompetenzen für GenderexpertInnen, VU, 4 ECTS
2. Anwendungsorientierter Einsatz empirischer Sozialforschung im Kontext Gender, SE, 5 ECTS

Anhang II

Mustercurriculum *Interdisziplinäre Geschlechterstudien*

Sem.	MODULE und Lehrveranstaltungen	ECTS	SSt.
1.	Grundmodul 1: Grundlagen der Geschlechterforschung (Pflichtfach) 1 x VO, 2 Kontaktstunden, 3 ECTS 3 x VU, je 2 Kontaktstunden, 3 bzw. 4 ECTS	14	8
	Grundmodul 2: Die Strukturierung von Lebensverhältnissen durch Gender (Pflichtfach) 4 x VU, je 2 Kontaktstunden, je 4 ECTS	16	8
<i>5 der 8 Lehrveranstaltungen (mind. 18 ECTS) aus Grundmodul 1 und 2 sind Voraussetzung für die Vertiefungsmodule</i>		Summe 1. Semester:	30
2.	Erstes Vertiefungsmodul (Pflichtfach): SE, 2 Kontaktstunden, 5 ECTS VO/VU, 2 Kontaktstunden, 3 ECTS Praxis, 4 ECTS Praxis-Reflexion (Begleit-LV), UE, 1 Kontaktstunde, 1 ECTS	13	5
	Erstes Wahlmodul (Gebundenes Wahlfach): VU/VO, 2 Kontaktstunden, 4 ECTS SE, 2 Kontaktstunden, 5 ECTS	9	4
	Freie Wahlfächer	8	n.f.*
		Summe 2. Semester:	30
3.	Zweites Vertiefungsmodul (Pflichtfach): SE, 2 Kontaktstunden, 5 ECTS VO/VU, 2 Kontaktstunden, 3 ECTS Praxis, 4 ECTS Praxis-Reflexion (Begleit-LV), UE, 1 Kontaktstunde, 1 ECTS	13	5
	Zweites Wahlmodul (Gebundenes Wahlfach): VU/VO, 2 Kontaktstunden, 4 ECTS SE, 2 Kontaktstunden, 5 ECTS	9	4
	Freie Wahlfächer	8	n.f.*
		Summe 3. Semester:	30
4.	Mastermodul (Pflichtfach): Masterarbeit, 25 ECTS Begleitende LV zur Masterarbeit, 2 Kontaktstunden, 2 ECTS Gesamtprüfung, 3 ECTS	30	2
			Summe 4. Semester:
		Gesamtsumme:	120
			36 +

* Semester- bzw. Kontaktstunden für Freie Wahlfächer nicht festgelegt!

Anhang III

ÄQUIVALENZLISTE

MA „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“

Curriculum 07 W ⇒ Geändertes Curriculum ab 1.10.2011

Curriculum 07W				Geändertes Curriculum		
Modul: LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.		Modul: LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Wahlmodul 1: Aneignung, Zuschreibung und Reproduktion von Geschlecht						
Prozesse der Geschlechtersozialisation, VU	4	2	⇒	Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf, VO ODER	4	2
			⇒	Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte, VU ODER	4	2
			⇒	Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten Praxis-Kompetenzen für GenderexpertInnen, VU	4	2
Wirkungsweise und Wirkungsmacht binärer Geschlechterbilder, SE	5	2	⇒	Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf Widerstandspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten angesichts eingespielter Geschlechterordnungen, SE ODER	5	2
			⇒	Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik Ausgewählte Felder feministischer Naturwissenschafts- und Technikkritik, SE ODER	5	2
			⇒	Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten Anwendungsorientierter Einsatz empirischer Sozialforschung im Kontext Gender, SE	5	2
Wahlmodul 2: Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel						
Geschlechterverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft, VU	4	2	⇒	Vertiefungsmodul 5: Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel Historische Entwicklungen der Geschlechterordnung – Vertiefung	3	2

			spezifischer Aspekte, VU ODER ⇒ <i>Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf</i> Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf, VO ODER ⇒ <i>Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik</i> Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte, VU ODER ⇒ <i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i> Praxis-Kompetenzen für GenderexpertInnen, VU	4	2
			ODER ⇒ <i>Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik</i> Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte, VU ODER ⇒ <i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i> Praxis-Kompetenzen für GenderexpertInnen, VU	4	2
			⇒ <i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i> Praxis-Kompetenzen für GenderexpertInnen, VU	4	2
Aktuelle Transformationen im Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive, SE	5	2	⇒ <i>Vertiefungsmodul 5: Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel</i> Transformationen im Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive, SE ODER ⇒ <i>Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf</i> Widerstandspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten angesichts eingespielter Geschlechterordnungen, SE ODER ⇒ <i>Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik</i> Ausgewählte Felder feministischer Naturwissenschafts- und Technikkritik, SE ODER ⇒ <i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i> Anwendungsorientierter Einsatz empirischer Sozialforschung im Kontext Gender, SE	5	2
			⇒ <i>Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf</i> Widerstandspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten angesichts eingespielter Geschlechterordnungen, SE ODER ⇒ <i>Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik</i> Ausgewählte Felder feministischer Naturwissenschafts- und Technikkritik, SE ODER ⇒ <i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i> Anwendungsorientierter Einsatz empirischer Sozialforschung im Kontext Gender, SE	5	2
			⇒ <i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i> Anwendungsorientierter Einsatz empirischer Sozialforschung im Kontext Gender, SE	5	2
Wahlmodul 3: Alltagsweltliche Herstellung und Bedeutung von Geschlecht					
Genese und Wandel der Lebensverhältnisse unter Genderaspekten, VU	4	2	⇒ <i>Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf</i> Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf, VO ODER ⇒ <i>Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik</i> Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte, VU	4	2
			⇒ <i>Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik</i> Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte, VU	4	2

			⇒	<p>ODER</p> <p><i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i></p> <p>Praxis-Kompetenzen für GenderexpertInnen, VU</p>	4	2
Exemplarische Vertiefung spezifischer Aspekte der alltagsweltlichen Herstellung und Bedeutung von Geschlecht, SE	5	2	⇒	<p><i>Wahlmodul 1: Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf</i></p> <p>Widerstandspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten angesichts eingespielter Geschlechterordnungen, SE</p>	5	2
			⇒	<p>ODER</p> <p><i>Wahlmodul 2: Feministische Wissenschaftstheorie und -kritik</i></p> <p>Ausgewählte Felder feministischer Naturwissenschafts- und Technikkritik, SE</p>	5	2
			⇒	<p>ODER</p> <p><i>Wahlmodul 3: Dokumentieren, Evaluieren, Beraten</i></p> <p>Anwendungsorientierter Einsatz empirischer Sozialforschung im Kontext Gender, SE</p>	5	2